

Anmeldung

CHECKLISTE



Liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

die Anmeldungen an der OBS Uchte finden in der Zeit von Montag, 03.05.2021 bis zum Freitag, 07.05.2021 statt: montags bis donnerstags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 15:00 Uhr und freitags in der Zeit von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr im Sekretariat, Hannoversche Straße 19, in Uchte. **Aufgrund der besonderen Lage bezüglich des Corona-Virus sind die sonst geltenden Abstandsregelungen auch in unserer Schule einzuhalten. Die Bereiche sind im Hause gekennzeichnet.**

Für die Anmeldung Ihres Kindes an der OBS Uchte zum Schuljahr 2021/2022 benötigen wir folgende Unterlagen:

- 1) Das letzte **Originalzeugnis der 4. Klasse** (zur Ansicht),
- 2) die **Geburtsurkunde**,
- 3) den **Schwimmpass**,
- 4) den **Impfpass (aktueller)**,
- 5) die bereits **ausgefüllten Anmeldeunterlagen** (Anmeldebogen, evtl. Fahrkartenantrag für die OBS Uchte. Die Anmeldeunterlagen finden Sie auf unserer Homepage: www.obs-uchte.de unter dem linken Button „Download/Formulare“. Bitte laden Sie sich die Anträge/Formulare komplett herunter und füllen diese vollständig aus. Sollten die Formulare nicht herunterladbar sein, können Sie die Formulare auch an den Anmeldetagen im Sekretariat erhalten und sie dann vor Ort ausfüllen.
- 6) Zur Bücherausleihe benötigen wir:
 - Ggf. **Schulbescheinigungen der Geschwisterkinder** (nur bei drei schulpflichtigen Kindern und mehr),
 - Ggf. **aktuellen Leistungsbescheid**:
Leistungsberechtigt sind Sie, wenn Sie folgende Leistungen erhalten:
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch **Zweites Buch (SGB II) (Grundsicherung für Arbeitsuchende, Arbeitslosengeld ALG II/Sozialgeld)**,
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch **Achtes Buch (SGB VIII) (Heim- und Pflegekinder)**,
 - Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch **Zwölftes Buch (SGB XII) (Sozialhilfe)**,
 - Leistungen nach dem **Asylbewerberleistungsgesetz**,
 - Leistungen nach dem **BKKG § 6a (Kinderzuschlag)** oder Bezieher von Wohngeld zur Vermeidung von Hilfebedürftigkeit.
- 7) Bei Kindern mit einem festgestellten **sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf** benötigen wir das **Feststellungsschreiben der Landesschulbehörde** (Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung),
- 8) Bei getrenntlebenden oder geschiedenen Eltern, die beide sorgeberechtigt sind, benötigen wir die **Unterschrift bzw. Einverständniserklärung beider Elternteile** auf der Anmeldung. Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, benötigen wir in jedem Fall den Beschluss des Familiengerichtes oder die Negativbescheinigung des Jugendamtes. **WICHTIG!**